

Hygienekonzept Raum 01A16

1. Abstandhalten zu anderen Personen

Raum 01A16 hat 39 m² und es können maximal 6 Personen (+ Lehrperson) zugelassen werden.

- die Seminarteilnehmenden betreten den Raum einzeln und nehmen vorab markierte Sitzplätze mit entsprechend großem Abstand zueinander ein.
- Im Wartebereich vor dem Veranstaltungsraum werden Abstandsmarkierungen angebracht.

2. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen

Alle Seminarteilnehmenden tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung auf den Fluren und wenn sie sich im Seminarraum bewegen. Für Personen, denen durch ein ärztliches Attest bestätigt wird, dass sie keine MNB benutzen dürfen, gelten Sonderregelungen, die individuell mit der Lehrperson abzusprechen sind.

3. Seminargestaltung

- In der Veranstaltung werden auf Elemente der Interaktion, die zum Überschreiten des Mindestabstands führen würden, verzichtet. Ebenso wird auf das Weiterreichen eines Gegenstands verzichtet.
- Alle Seminarunterlagen werden vor Beginn der Veranstaltung auf den Tischen der Teilnehmenden bereitgelegt oder bringen die Seminarteilnehmenden mit.

4. Pausengestaltung

Die Seminarteilnehmenden werden aufgefordert, auch während der Pausen den Abstand von 2 m zu anderen Personen einzuhalten.

5. Raumlüftung

Soweit die Wetterlage und die Belastung durch Verkehrslärm es zulassen, werden Fenster während der Veranstaltung geöffnet bleiben. Falls eine dauerhafte Lüftung nicht möglich ist, wird spätestens alle 30 Minuten ein kurzes Stoßlüften erfolgen. Vor und nach der Veranstaltung sowie während der Pausen wird für eine Stoßlüftung von einigen Minuten gesorgt werden.

6. Unterweisung der Teilnehmenden

- Die Teilnehmenden werden im Vorfeld sowie zu Beginn der Veranstaltung darin unterwiesen, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, u.a.:
- 1,5 - 2 m Abstand zu anderen Personen zu halten
- eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- die markierten Sitzplätze einzunehmen

- in die Ellenbeugen zu niesen oder zu husten
- Hände regelmäßig zu waschen

- die Seminarteilnehmenden werden ebenfalls darin unterwiesen, dass sie bei COVID-19 Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten zur Festlegung weiterer Maßnahmen einen Arzt kontaktieren müssen. Der Seminarleitende / die Seminarleitende ist zu informieren. Die weitere Teilnahme an der Seminarveranstaltung muss bis zur weiteren ärztlichen Klärung ausgesetzt werden

- damit den Teilnehmenden kein Nachteil wegen eines eventuellen Fernbleibens aufgrund nicht abgeklärter Krankheits-Symptome entsteht, erhalten sie ausnahmsweise die Möglichkeit, die fehlenden Unterrichtseinheiten durch eine schriftlich einzureichende Arbeit oder in anderer Weise zu kompensieren.

7. Dokumentation der Seminarteilnehmenden

Zu Beginn der Seminarveranstaltung wird die Teilnehmerliste aus Ilias um die Angabe einer aktuellen Telefonnummer ergänzt. Diese Daten dienen einer raschen Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt für den Fall, dass eine teilnehmende Person an Covid 19 erkrankt. Diese Information verbleibt bei dem / der Seminarleitenden und wird 3 Wochen nach Veranstaltungsende vernichtet.

**Die Sitzordnung ist unbedingt
in der bestehenden Form
beizubehalten.**

**Tische und Stühle dürfen
nicht umgestellt werden.**